

Es ergeht mit 16 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Allen Änderungen der Begründung (Inhaltsverzeichnis und Kapitel: 2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.3.4, 3.1, 4, 5.1.2, 5.1.6, 5.2.1, 5.2.2, 5.2.11, 5.2.14, 5.3.6, 6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 7.4, 7.7, 10, Abb. 2-10, 12-15) und der Anlage Nr. 3 (Plan: Ermittlung der Potentialflächen) sowie der neuen Anlage Nr. 4 (Plan: Ausschlusskriterien) wird zugestimmt.
2. Dem Einspruch der beiden Bürger aus Kleinkuchen gegen die Flächendarstellung der Konzentrationszone Nr. 25 als Fläche für die Windenergienutzung kann nicht entsprochen werden.
3. Der Forderung des Bürgers aus Nattheim, den Uhu im Steinbruch von Nattheim in der Abwägung zu berücksichtigen und die Konzentrationszone Nr. 25 dementsprechend anzupassen, kann nicht entsprochen werden. Die Artenuntersuchung wurde im Jahr 2013 abgeschlossen und gilt als aktuell. Im nachgeschalteten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist eine Berücksichtigung obligatorisch, aber nicht Bestandteil der Bauleitplanung.
4. Dem Antrag einer Firma aus Heidenheim-Großkuchen, einen Teil der Potentialfläche Nr. 5 als Konzentrationszone für die Windenergienutzung in den Teilflächennutzungsplan aufzunehmen, wird nicht entsprochen.
5. Den Hinweisen des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Regionalplanung und dessen Anregungen zu Methodik, Planungsverfahren sowie Ausschluss- und Abwägungskriterien wird entsprochen - die Änderungen werden eingearbeitet.
6. Der Bitte des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Denkmalpflege auf archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 DSchG in der Begründung hinzuweisen, wird entsprochen.
7. Dem Hinweis des Landratsamtes Heidenheim, Fachbereich Bau und Umweltschutz zur Breite von Gewässerrandstreifen wird entsprochen.
8. Dem Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim - Nattheim und der Begründung in der Fassung vom 17.08.2016/01.09.2016 sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 17.08.2015 wird zugestimmt. Die Genehmigung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ durch das Regierungspräsidium Stuttgart ist zu beantragen.